

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der
Hansestadt Stendal (Grünanlagensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 02.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Hansestadt Stendal (Grünanlagensatzung) vom 04.04.2017 beschlossen:

I. Änderungen

§ 3 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„Die Benutzung öffentlicher Grünflächen für politische Veranstaltungen ist mit Ausnahme des August-Bebel-Parks ausgeschlossen.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister